



# aktuell

Nr. 1 2015



Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und  
Mittelschullehrer-Verband St. Gallen KMV



## **Inhalt**

Editorial	4
Aus der Arbeit des KMV	6
Auswertung der Rückmeldungen zur Anstellungsbiografie	10
Basale Studienkompetenzen	13
Kantonsratswahlen 2016	16
Verbandskasse des KMV 2014/15	20
Bericht der Revisionsstelle	21
Kommentar zur Rechnung 2014/15	22
Was tun im Konfliktfall Arbeitgeber–Arbeitnehmer?	23
KMV/KLV-Lehrerinnen- und Lehrerberatung	26

## Editorial

### Liebe Kolleginnen und Kollegen

Am 6. August, kurz vor Beginn des neuen Schuljahres, machten die sinkenden Schüler(innen)zahlen an den St. Galler Mittelschulen Schlagzeilen. Im Vergleich zum Vorjahr beginnen nämlich 115 Schülerinnen und Schüler weniger an einer Mittelschule. Schaut man etwas weiter zurück, findet man, dass 2007 noch knapp 300 Lernende mehr als jetzt neu an einer Mittelschule angefangen haben. Mit der Meldung war auch die tiefe gymnasiale Maturaquote wieder in der Diskussion.

Schon 2009 gab es im Parlament dazu eine Interpellation, in der nach den Gründen für die tiefe Quote gefragt wurde. Im darauffolgenden Bericht der Regierung hiess es: Ob eine höhere Maturitätsquote erwünscht ist, sei nicht klar, eine massvolle Zunahme wäre möglich, und man kam zum Schluss, Massnahmen zur Stärkung der Attraktivität des Gymnasiums wären angezeigt.

Heute kann man sagen, geändert hat sich seither wenig. St. Gallen ist mit seiner gymnasialen Maturitätsquote nach wie vor das Schlusslicht im Quotenranking. Im Herbst 2014 hat der Kantonsrat einen neuen Bericht zur Entwicklung der Maturitätsquoten verlangt. 2016 soll dieser Bericht vorliegen, auf den auch wir gespannt sind. Es bleibt zu wünschen, dass man den Gründen für die tiefen Quoten genauer nachgeht und nicht einfach bei plausibel erscheinenden Argumentationen stehen bleibt. Erst wenn man weiss, warum sich vergleichsweise wenig Schülerinnen und Schüler für eine Mittelschule entscheiden, weiss man, ob man ob der Tatsache beunruhigt sein muss oder nicht.

Mir ist beim Lesen des Artikels aber noch etwas ganz anderes durch den Kopf gegangen. Im BLD nennt man die 115 Schülerinnen und Schüler weniger (in Prozenten ausgedrückt sind es knapp 10 % weniger) eine «leichte Schwankung». Dass dahinter jedoch Arbeitsstellen stehen, die verloren gehen, bleibt unerwähnt. Bei der Erklärung der Klassenbildung ist von eingesparten Klassen die Rede und den vielen Millionen Franken, die sich dadurch in vier Jahren sparen lassen – auch das sind letztlich Arbeitsstellen, die es nicht mehr geben wird. In der immer noch andauernden «Sparstimmung» ist vielleicht eine solche Kommunikation angezeigt.

Klar sind Schulen für die Schüler/-innen da und nicht, weil Lehrer ein Auskommen haben wollen. Trotzdem beschleicht mich ob der Entwicklung ein unangenehmes Gefühl. Während in der Regel sorgenvoll berichtet wird, wenn in einem Betrieb Stellen gefährdet sind, arbeite ich bei einem Monopolisten, bei dem ein Stellenabbau wegen des Spareffekts eher positiv bewertet wird.

Im nächsten Jahr sind Wahlen. Es ist für unseren Berufsstand wichtig, wie das Parlament zusammengesetzt wird. Wir haben aus diesem Grund bei einigen die Mittelschulen betreffenden Geschäften zusammengestellt, wie von wem abgestimmt worden ist.

Der LCH hat im vergangenen Jahr Lehrer(innen)löhne mit denen in anderen Branchen verglichen. Wir haben bei unseren Mitgliedern nach ihrer Anstellungsbiografie gefragt, weil wir wissen wollten, wie die Lohntabellen zur beruflichen Realität passen. Lesen Sie nach, was sich dabei ergeben hat.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Schuljahr 2015/16 und bedanken uns, dass Sie dem KMV die Treue halten. Viel Vergnügen beim Lesen der vorliegenden Ausgabe des *kmv aktuell*.



*Margit Kopp, Präsidentin KMV*

## **Aus der Arbeit des KMV**

### **Jahresbericht zum Verbandsjahr 2014 / 15**

Mit dem Beginn eines neuen Schuljahres geht jeweils auch ein Verbandsjahr zu Ende, und das heisst, es ist wieder Zeit, auf das Jahr zurückzublicken. Was hat den KMV im vergangenen Jahr beschäftigt? Was sind aktuelle Themen für unseren Verband?

#### **Kontaktpflege**

Zu den Routinearbeiten des KMV gehört der Austausch mit anderen Verbänden und Organisationen innerhalb und ausserhalb des Kantons. Das dient dem Informationsaustausch, trägt zur eigenen Meinungsbildung bei und fördert das gegenseitige Verständnis.

Im Januar veranstalten wir jeweils einen parlamentarischen Abend, an dem wir uns bemühen, den Kontakt zu Kantonsrätinnen und Kantonsräten zu pflegen, dem KMV bzw. den Mittelschullehrpersonen «ein Gesicht» zu geben und einige wichtige Anliegen zu deponieren. Das verhindert Vorurteile und macht es leichter, in Kontakt zu treten, wenn im Parlament wichtige Geschäfte beraten werden sollten, die unsere Arbeit betreffen.

Zweimal im Jahr treffen wir uns mit dem Bildungschef und Vertretern des Amtes für Mittelschulen zu einer Aussprache, in der wir Anliegen vorbringen und Fragen stellen können. Schnelle Erfolge sind dadurch nicht zu erwarten, aber die Aussprachen sind wichtige Elemente beim Leben der Sozialpartnerschaft.

In der PVK (Personalverbändekonferenz des Staatspersonals) repräsentiert der KMV die Mittelschullehrerschaft, bringt dort die berufsspezifischen Anliegen vor und kann im Gegenzug Informationen entgegennehmen, die das Staatspersonal im Allgemeinen betreffen. Bestes Beispiel für ein Thema, das in der PVK diskutiert wird, ist die Pensionskasse des Staatspersonals. Leider geht es der Pensionskasse nicht so gut, wie man es sich wünschen würde. Parameter und Versprechen, die im neuen Pensionskassengesetz festgelegt wurden, passen schon nicht mehr zur Realität, bzw. die damit verbundenen Summen können nicht erwirtschaftet werden, sodass Anpassungen nötig sind. Das wird buchhalterisch ein grosses Loch in der Kasse aufreissen und Massnahmen nötig machen.

## Berufsauftrag

Auch wir Mittelschullehrer haben in diesem Verbandsjahr einen neuen Berufsauftrag erhalten. Seit August 2015 wird er schon umgesetzt. Im Grundsatz hat er für uns verglichen mit den Volksschulen und beruflichen Schulen wohl am wenigsten Neues gebracht. Die Vorgabe «strikte Kostenneutralität» hat es nicht zugelassen, bestimmte Mängel am alten Berufsauftrag zu beheben. Wir wissen, dass der Aufwand von Klassenlehrpersonen durch die Entschädigung nicht mehr gedeckt ist, trotzdem wurde sie nicht angepasst. Die Berechnung von Abzügen mit einem Modell, in dem Lehrpersonen 39 Wochen arbeiten und 13 nicht, ist aus unserer Sicht falsch und passt auch nicht zum Jahresarbeitszeitmodell. Im Kleinen konnten jedoch einige Verbesserungen erreicht werden, und das sehen wir als Erfolg an.

Nach einer guten und unkomplizierten Zusammenarbeit in der Projektgruppe waren wir allerdings etwas über die weitere Kommunikation enttäuscht. Auch wir Arbeitsgruppenmitglieder haben nicht mehr erfahren, was allenfalls noch im Lenkungsausschuss, im Erziehungsrat oder in der Regierung beraten wurde. Wir haben über die Medien erfahren, dass unser

Berufsauftrag erlassen sei. In der ursprünglichen Projektplanung sollten alle Berufsaufträge parallel überarbeitet werden und gleichzeitig in Kraft treten, wovon aber im Laufe des Projekts abgewichen wurde. Störend ist nun, dass wir keinerlei Einblick mehr in die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen am Berufsauftrag der Berufsbildung hatten. Nur eine Seite konnte im Arbeitsprozess Anpassungen beantragen – wir dürfen uns erst am Schluss vernehmen lassen und haben relativ wenig Zeit dafür. Wir hatten, was den Vergleich der Berufsaufträge Sek II angeht, keine gleich langen Spiesse mehr, und das hinterlässt am Ende doch einen etwas schalen Beigeschmack.

Insgesamt habe ich im vergangenen Verbandsjahr den Eindruck bekommen, dass es lohnenswerte Ziele sind, die Kommunikation mit dem BLD wieder so gut werden zu lassen, wie sie war, und auf eine echte und gelebte Sozialpartnerschaft hinarbeiten. Ich habe mir vorgenommen, mich wieder vermehrt darum zu bemühen und das Meine dazu beizutragen.

## Dies und das

Die Beratung von Lehrpersonen und das Erteilen von Auskünften zu allerlei Fragen rund um die Anstellung und die Berufsausübung ist eine der Daueraufgaben des KMV. Wir vermitteln im Konfliktfall, begleiten wenn nötig zu schwierigen Gesprächen und gewähren im Ernstfall Rechtsschutz im Rahmen des entsprechenden Reglements. Durch uns stehen Lehrpersonen nicht alleine da, wenn sie in eine Situation geraten, die verunsichert, und es macht für die Betroffenen das Nachhaken oder Insistieren leichter.

Auch allerhand Administratives gehört zu dem, was einen Verband während des Jahres so beschäftigt. In diese Kategorie gehört z. B. der Umzug unserer Homepage auf eine neue Plattform im letzten Herbst. Das Erscheinungsbild der Homepage hat sich dadurch etwas geändert, vor allem aber sollte die Bearbeitung für das Präsidium und den Vorstand einfacher werden, sodass wir leichter auf aktuelle Ereignisse reagieren und Information aufschalten können. Ich bin mit dem Erreichten zufrieden, auch wenn wir immer wieder einmal kleine Fehler korrigieren müssen und noch Lernende in Sachen Homepage sind.

Nach wie vor bemühen wir uns darum, dass im Zusammenhang mit der Ein-

führung des Lehrplan 21 eine Schnittstellenklärung zwischen Sek I und Sek II vorgenommen wird. Es ist wichtig, dass Mittelschullehrpersonen wissen, was Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I mitbringen und was nicht. Wir sehen den Lehrplanwechsel auch als einmalige Chance für einen gewinnbringenden Austausch zwischen den Schulstufen. Diese Gelegenheit sollte man nicht verstreichen lassen.

Gefreut hat uns, dass nach dem Beschluss der Regierung die Idee, Schüler/-innen in Pfäffikon SZ zu beschulen anstatt an der Kanti Wattwil, nun vom Tisch ist. Einen kleinen Beitrag dazu konnte vielleicht auch der KMV leisten.

Als Konsequenz aus dem Streitfall in Sargans möchten wir die Ombudsstellen neu aufstellen und stärken. Wir hätten uns als Anlaufstelle an jeder Kantonsschule eine Ombudsperson gewünscht, das aber wurde vom Personalamt abgelehnt, sodass es bei zwei Ombudspersonen bleibt.

Zu Beginn des Kalenderjahres haben wir unsere Kolleginnen und Kollegen gebeten, uns zu ihrer Anstellungsgeschichte Auskunft zu geben. Wir wollten wissen, in welchem Berufsjahr sie

etwa zu wie viel Prozent angestellt waren. Wir hätten uns etwas mehr Rückmeldungen gewünscht, aber die Auswertung hat gezeigt, dass die Daten wohl einigermaßen repräsentativ sind, weil sich die Ergebnisse recht bald einmal nicht mehr wesentlich verändert haben.

Die genaueren Ergebnisse sind im kmv aktuell nachzulesen, als Hauptaussage ergibt sich in etwa:

Während der ersten sieben Jahre steigt der durchschnittliche Beschäftigungsgrad von ca. 60 % auf ca. 87 % an. Für die Lohndiskussion heisst das zweierlei: Die in den Lohntabellen ausgewiesenen Einstiegsgehälter der ersten fünf Jahre sind ein theoretischer Wert, die tatsächlichen Verdienste liegen niedriger. Und anders als in anderen Branchen oder Schularten finanzieren

Berufsanfänger/-innen an Mittelschulen ihren Berufseinstieg weitgehend selbst. Interessant ist auch, dass in allen Berufsjahren höchstens die Hälfte der befragten Personen in Vollzeit arbeiten. Hier wäre es angezeigt, nach den Gründen zu fragen – ich gehe davon aus, dass hinter dem Phänomen nicht nur der Wunsch nach Zeit mit der Familie steht, sondern auch die zu hohe Arbeitsbelastung eine Rolle spielt.

Was die Diskussionen zur Maturaquote anbetrifft, sind wir gespannt auf den Bericht, den das BLD Anfang 2016 herausgeben möchte und wir hoffen, dass man sich genauer damit auseinandersetzt als bisher, was die Gründe für die tiefe Quote im Kanton ist. Wenn der Bericht vorliegt, werden wir sehen, ob für uns Handlungsbedarf besteht.

*Margit Kopp*

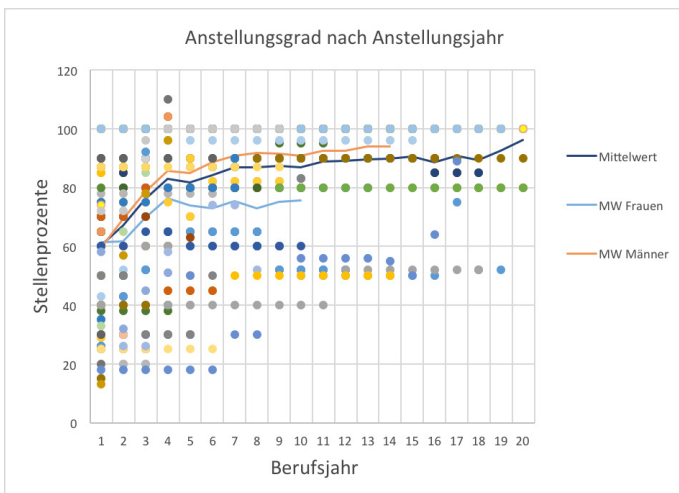


*Margit Kopp führt durch die HV 2015*

## Auswertung der Rückmeldungen zur Anstellungsbiografie

Um den Jahreswechsel herum haben wir unsere Mitglieder um einer Rückmeldung zu ihrer «Anstellungsbiografie» gebeten. Im Personalamt weiss man, wie viele Lehrpersonen in Teilzeit und wie viele in Vollzeit angestellt sind, aber es ist nicht bekannt, mit welchen Pensen man in etwa in den Beruf einsteigt und wie sich der Anstellungsgrad im Laufe der Zeit allenfalls verändert. Für mögliche zukünftige Lohndiskussionen ist das aber relevant, daher haben wir einmal nach solchen Angaben gefragt. Wir wollten wissen, in welchem Berufsjahr die Kolleginnen und Kollegen zu welchem Grad angestellt waren.

In die Auswertung eingeflossen sind die Angaben von insgesamt 57 Personen, 18 von Frauen, 39 von Männern. Weil die Lehrpersonen unterschiedlich lange ihren Beruf ausüben, geht die Anzahl Antworten mit zunehmender Anzahl an Berufsjahren zurück. Zum 10. Berufsjahr liegen z. B. noch 34 Antworten vor, zum 20. Berufsjahr sind es 13. Der Rücklauf ist mit 57 Fragebögen nicht überwältigend gross, aber wir sind dennoch zufrieden. Die Daten wurden fortlaufend nach Eingang erfasst und die Mittelwerte etc. laufend neu berechnet. Dabei war zu sehen, dass schon nach ca.  $\frac{2}{3}$  der Datensätze sich das Ergebnis nicht mehr stark verändert hat, wir halten die Ergebnisse daher durchaus für repräsentativ.



Grafik 1

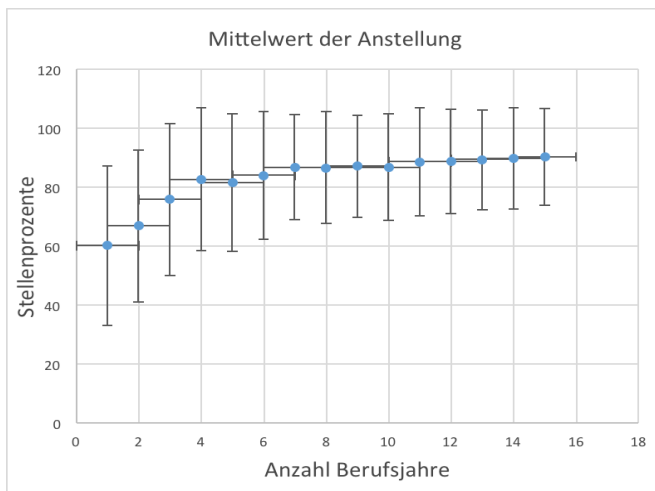
Die Grafik 1 enthält alle 57 Datensätze, eine Farbe steht für eine Person und ihre Anstellungsgeschichte. In der Grafik wären also 57 verschiedenen Farben zu sehen, wobei aber immer wieder Datenpunkte übereinander zu liegen kommen. Aufgezeichnet sind dazu noch die Mittelwerte aus allen Daten und die Mittelwerte nach Geschlechtern getrennt. Hier zeigt sich, dass, wie wohl zu vermuten war, der mittlere Anstellungsgrad von Frauen unter dem der Männer liegt und dass der Anstellungsgrad während der ersten 7 Berufsjahre von ca. 60 % auf ca. 87 % ansteigt und sich dann stabilisiert.

In einer zweiten Grafik sind die Mittelwerte plus und minus eine Standardabweichung als Streuungsmass für die Datensätze der ersten 15 Berufsjahre

aufgezeichnet. Man erkennt, dass die Streuung recht hoch ist, mit zunehmender Anstellungsdauer aber deutlich zurückgeht.

Für die Lohndiskussion bedeuten die Zahlen zweierlei: Die in den Lohntabellen ausgewiesenen Einstiegsgehälter der ersten fünf Jahre sind ein theoretischer Wert, die tatsächlichen Verdienste liegen niedriger. Und anders als in anderen Branchen oder Schularten finanzieren Berufsanfänger/-innen an Mittelschulen ihren Berufseinstieg weitgehend selbst.

Die dritte Grafik zeigt, wie die Anstellungsgrade während der ersten 10 Berufsjahre anteilmässig pro Berufsjahr verteilt sind. Dazu wurden 5 Gruppen gebildet: Personen mit Anstellungen



Grafik 2

bis zu 30 %, Personen mit Anstellungen zwischen 31 und 50 %, von 51 bis 80 %, von 81 bis 95 % und von 96 bis 100 %.

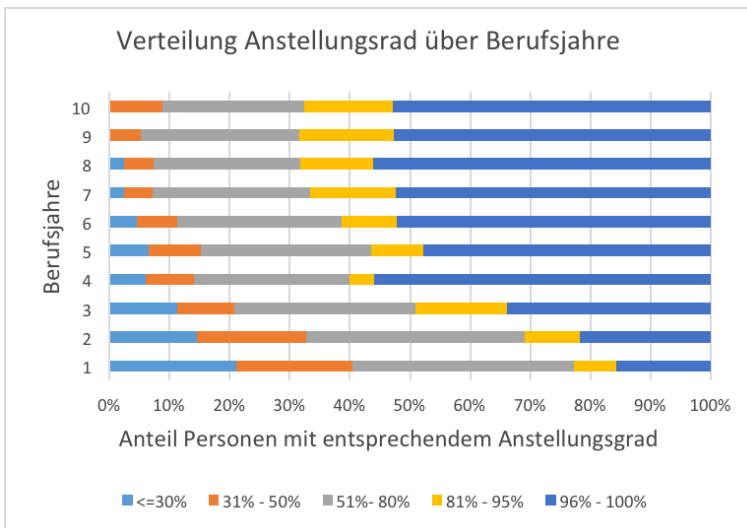
Der Anteil an Personen mit Vollanstellungen beginnt bei unter 20 %, nimmt in der Tendenz während der ersten Berufsjahre zu und bleibt dann eher stabil. Auffällig ist wieder, dass auch später lediglich rund die Hälfte der Personen in Vollzeit arbeitet.

Die Gründe dafür kennen wir – aber auch das BLD – nicht genau. Vereinzelt haben Kolleginnen und Kollegen Gründe angegeben, es waren diejenigen, die man auch vermutet hätte: Es sind familiäre Gründe, manchmal sind oder waren nicht mehr Lektionen verfügbar, aber ein Teil der Mittelschullehrer/-in-

nen in Teilzeit reduziert das Pensum auch, weil ein 100%-Pensum für sie Überbelastung bedeuten würde. Gerade der letzte Punkt müsste unseren Arbeitgeber nachdenklich stimmen. Der hohe Anteil an Teilzeitlehrpersonen steht nicht einfach für einen familienfreundlichen Beruf, sondern spricht auch für eine zu hohe Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer.

Im VSG und LCH bereitet man derzeit eine Studie zum Thema «Teilzeit» vor, bei der auch insbesondere die Gründe für Teilzeitarbeit erhoben werden sollen. Wenn die Studie beginnt, werden wir sie unterstützen, damit auch möglichst viele Daten aus St. Gallen einfließen.

*Margit Kopp*



Grafik 3

## Basale Studienkompetenzen

### Persönliche Gedanken zum grossen EDK-Projekt

Grundsätzlich hat der EVAMAR-II-Bericht dem Gymnasium in der Schweiz gute Noten erteilt, allerdings wurde dort auch festgestellt, dass die Mathematiknoten eines erheblichen Prozentsatzes der Maturandinnen und Maturanden nur ungenügend sind. Auch Universitäten haben sich verschiedentlich über nicht ausreichende Kenntnisse ihrer Studierenden in Mathematik und in der Erstsprache beklagt. Vor diesem Hintergrund hat die EDK im Jahr 2012 fünf Teilprojekte gestartet, um langfristig sicherzustellen, dass ein Maturitätszeugnis den prüfungsfreien Zugang zu Universitäten erlaubt. Vor allem über zwei der fünf Teilprojekte wird in letzter Zeit auch in unserem Kanton mehr gesprochen: die «basalen Studienkompetenzen» und das «gemeinsame Prüfen».

Der Bericht zu den basalen Kompetenzen ist nun im Frühjahr veröffentlicht worden, es gibt eine Langform und eine Kurzzusammenfassung auf den Seiten der EDK zum Herunterladen (<http://www.edk.ch/dyn/22601.php>).

Ich habe seit 2012 zweimal beim VSG Vorträge zum Projekt «basale Studienkompetenzen» gehört, und zwar mit den Ohren und der Perspektive

einer Person, die Mathematik und Physik unterrichtet. Uns Lehrerinnen und Lehrer hat dabei von Anfang an ein ungutes Gefühl beschlichen, das auch mit dem Schlussbericht nicht verschwunden ist. Die schon anfangs vorhandenen Kritikpunkte sind – enttäuschenderweise – am Ende immer noch genau die gleichen.

In dem knapp eine halbe Million Franken teuren Projekt sollten basale fachliche Kompetenzen für Mathematik und die Erstsprache definiert werden.

*Ziel des Projekts ist die Ermittlung jener Teile des fachlichen Wissens und Könnens in den Bereichen Erstsprache und Mathematik, die für eine breite Zahl von Studienfächern unabdingbares Eingangswissen und -können darstellen. Basale fachliche Studienkompetenzen sind für eine allgemeine Studierfähigkeit notwendig, aber noch nicht hinreichend. (S. 9, wissenschaftlicher Bericht)*

Resultiert ist aus dem Projekt für «mein» Fach Mathematik nun eine Liste von Themen und Anforderungen an die Anwendung des mathematischen Wissens, die eben als basal gelten. Mathematiker/-innen kritisieren die Liste scharf, auch die dahinterliegenden Annahmen, wie sie zustande gekommen ist.

Mich hat von Anfang an die Frage beschäftigt, was denn der Nutzen eines solchen Katalogs überhaupt sein könnte. Wieso sollte ein Katalog an Mindestanforderungen dazu beitragen, die Mathematiknoten der Schülerinnen und Schüler zu verbessern? Es ist ja nicht so, dass Mathematikkenntnisse bei dem einen oder der anderen Studierenden fehlen, weil uns Mathematiklehrpersonen nicht klar gewesen ist, was die Schülerinnen und Schüler können sollten, dass z. B. Bruchrechnen oder die Interpretation grafischer Darstellungen wichtig sind und von unseren Schülerinnen und Schülern beherrscht werden sollten.

Mich enttäuschen und ärgern auch die Konsequenzen, die in der Studie aus der Herausarbeitung der basalen Kompetenzen gezogen werden. Um das Erreichen der Basalen Kompetenzen sicherzustellen, werden Ansatzpunkte auf fünf Ebenen genannt (S. 77 f.):

- *Disziplinäre und interdisziplinäre Verortung der Komponenten der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in den Lehrplänen*
- *Schaffung von geeigneten schulorganisatorischen Rahmenbedingungen*
- *Besondere Anpassung der Unterrichtsdidaktik auf zielerreichendes Lernen*

- *Einsatz von besonderen mathematischen Aufgabenstellungen*
- *Besondere Massnahmen auf der Ebene der Leistungsbeurteilung.*

Im Detail ausgeführt heisst das: Man sollte die Lehrpläne einmal dahingehend überprüfen, ob wir das, was grundlegend wichtig erscheint auch tatsächlich an den Gymnasien lehren, und man soll für Fördermöglichkeiten, z. B. Stützunterricht (allenfalls auch obligatorisch), sorgen. Dem Teil kann man nur zustimmen. Viel mehr Text wird allerdings den Teilen gewidmet, die auf die Lehrpersonen und ihren Unterricht zielen: Unterrichtsmethodisch müsste man etwas ändern, zielerreichendes Lernen soll Abhilfe schaffen, darin seien die Lehrpersonen zu schulen, und auf etwa 20 Seiten wird eine neue Aufgabenkultur beschrieben. Im letzten Punkt wird noch die Leistungsbeurteilung angesprochen, es wird überlegt, ob allenfalls Bestehensbedingungen anzupassen wären oder man allenfalls in gesonderten Prüfungen (die wenn nötig mehrmals zu absolvieren seien) einen Nachweis der geforderten Kompetenzen erbringen sollte. Der letzte Satz zu diesen Überlegungen gilt aber wiederum dem Defizit von Lehrerinnen und Lehrern: Wir wären in Sachen Prüfen noch weiterzubilden. Didaktische Konsequenzen sollen also für ein Ende der



Referat von Prof. Dr. Franz Eberle an der HV 2015

Misere sorgen, wenn nur die Lehrpersonen besser und schöner unterrichten und wüssten, wie man testet, ob die Grundlagen beherrscht werden ...

Nun darf man gespannt sein, was in den Kantonen – auch in unserem – daraus für die Schulen gemacht werden wird. Darf man darauf hoffen, dass die Kantone sich die Massnahmen zur Sicherung der basalen Kompetenzen auch etwas kosten lassen?

Auffällig ist, dass eigentlich nie jemand danach gefragt hat, warum so viele Schülerinnen und Schüler ungenügende Mathematiknoten haben. Mein Alltag ist auch von der Erfahrung geprägt, dass Schülerinnen und Schüler der Anstrengung ausweichen und ungenügende Noten in Kauf nehmen, weil ihre Berechnungen ihnen sagen, dass es möglich ist. Wozu aufwändig das alles repetieren und lernen, wenn man die Matura trotzdem schafft? Mit der Bologna-Reform hat an den Universitäten ein Lernen von Test zu Test Einzug gehalten, nicht viel anderes praktizieren unsere Schülerinnen und Schüler.

Irgendwo in all diesen Überlegungen fehlt mir der wichtige Gedanke, dass es vielleicht gesellschaftliche Veränderungen sind, die wir hier beobachten. Natürlich gibt es immer Schülerinnen und Schüler, die einfach mit der Mathematik hadern und nicht auf einen grünen Zweig bzw. eine genügende Note kommen. Wichtiger scheint mir die Frage, warum sich eine andere Gruppe Lernender nicht mehr so wie früher auf den «alten Vertrag», am Ende wird nochmal alles gelernt und repetiert, einlässt? Für die Privatwirtschaft sind längst Bücher geschrieben, wie die Generation Y als Arbeitnehmer «tickt», über ihre Ziele und Werte, darüber, dass diese jungen Menschen angeblich ihre Prioritäten ganz anders setzen als frühere Generationen.

Solche Diskussionen würde ich auch gerne einmal führen – spannend und lehrreich stelle ich mir das vor. Und wenn ich dann besser begriffen hätte, in welchem Umfeld ich heute unterrichte, wenn ich verstanden hätte, warum die Leistungen nicht (mehr) so sind, wie wir es gerne hätten, würde ich von dort aus gerne anfangen darüber nachzudenken, wie ich verändern kann, was nicht mehr passt, und wie man bewahren kann, was bewahrt werden soll.

*Margit Kopp*

## Kantonsratswahlen 2016

In einigen Monaten stehen in St. Gallen Wahlen an, Ende Februar 2016 wird das Kantonsparlament für die nächsten vier Jahre gewählt. Aus Sicht der Mittelschulen war der Anfang der Legislaturperiode noch geprägt von Sparmassnahmen, es wurde das neue Pensionskassengesetz verabschiedet und mit ihm, welchen Beitrag zur Ausfinanzierung die Staatsangestellten zu tragen haben. Es wurden Diskussionen um die Kanti Wattwil geführt, und nicht zuletzt bestimmt das Parlament jedes Jahr, wie sich die Löhne der Staatsangestellten entwickeln sollen.

Wir haben nun einmal für vier Entscheide aus den letzten beiden Sparpaketen zusammengestellt, wie die einzelnen Parlamentarier und Parlamentarierinnen abgestimmt haben. Es ging um Stundenstreichungen, die Einführung des Referatesystems, die Abschaffung der WMS an den Standorten Heerbrugg und Wattwil und um eine Erhöhung des Pflichtpensums für Mittelschullehrpersonen. Abstimmungsergebnisse sind im Internet für jedermann einsehbar. Vielleicht unterstützt Sie unsere Zusammenstellung bei Ihrem Wahlentscheid oder ermuntert Sie zu Diskussionen mit Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten.

Letztlich ist es wichtig für uns Mittelschullehrpersonen, im Kantonsrat eine Lobby zu haben. Es ist wichtig, dass dort Menschen sitzen, die das Schulwesen wirklich kennen und nicht nur zu kennen glauben. Je mehr Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer für die Wahl kandidieren, desto besser sind unsere Chancen auf eine gute Vertretung. Es liegt also auch an uns, geeignete Personen zu einer Kandidatur zu ermuntern und sie zu unterstützen. Haben vielleicht gerade Sie Interesse, im Kanton politisch tätig zu werden? Der KMV freut sich über Ihr zukünftiges Engagement!

Zur Erläuterung: In der Tabelle bedeutet «ja», es wurde für die Massnahme gestimmt, «nein» heisst, es wurde dagegen votiert.

## Entscheide aus den letzten beiden Sparpaketen

			Jun 13	Jun 13	Jun 12	Jun 12
			Abschaffung WMS in Heerbrugg und Wattwil	Erhöhung Pflichtpensum	Referatesystem	Kürzung Lektionenzahl
BDP	Patrick Hilb	Wil	nein	nein	ja	nein
BDP	Richard Ammann	St. Gallen	nein	nein	ja	nein
CVP	Andreas Widmer	Toggenburg	nein		ja	ja
CVP	Armin Eugster	Wil	ja	nein	ja	ja
CVP	Beat Jud	See-Gaster	ja	nein		ja
CVP	Bruno Damann	St. Gallen	ja	nein	ja	ja
CVP	David Imper	Sarganserland	nein	nein	ja	nein
CVP	Diego Forrer	Werdenberg	ja	nein	ja	ja
CVP	Erich Zoller	See-Gaster	ja	nein	ja	ja
CVP	Ernst Dobler	Wil	ja	nein	ja	ja
CVP	Felix Bischofberger	Rorschach	ja	nein		
CVP	Karl Brändle	Toggenburg	nein	nein		ja
CVP	Margrit Stadler-Egli	Toggenburg	nein	ja	ja	ja
CVP	Markus Bollhalder	St. Gallen	ja	nein	ja	ja
CVP	Marlen Hasler-Spirig	Rheintal	ja	nein	ja	
CVP	Martha Storchenegger	Wil	ja	nein	ja	ja
CVP	Michael Schöbi	Rheintal	nein	nein	ja	ja
CVP	Monika Lehmann-Wirth	Rorschach	nein	nein	ja	ja
CVP	Nino Cozzio	St. Gallen	ja	nein	ja	nein
CVP	Patrick Dürr	Rheintal	ja	nein	ja	ja
CVP	Peter Boppart	St. Gallen	ja	nein	ja	nein
CVP	Peter Göldi	See-Gaster	ja	nein	ja	ja
CVP	Raphael Kühne	Wil	ja	nein		ja
CVP	Seline Heim-Keller	St. Gallen	ja	nein	ja	ja
CVP	Thomas Ammann	Rheintal	ja	nein	ja	ja
CVP	Thomas Warzinek	Sarganserland	ja	nein	ja	ja
CVP	Urs Roth	See-Gaster	ja	nein	ja	ja
CVP	Valentin Rehli	Sarganserland	ja	nein	ja	ja
CVP	Vreni Breitenmoser	St. Gallen	ja	nein	ja	ja
CVP	Werner Ritter-Sonderegger	Rheintal	ja	nein	ja	ja
CVP	Yvonne Suter	See-Gaster	ja	nein	ja	ja
EVP	Hans Oppliger	Werdenberg	ja			
EVP	Jascha Müller	St. Gallen	ja		ja	nein
FDP	Andreas Hartmann	Rorschach	ja	nein	ja	ja

FDP	Andreas W. Widmer	Wil	nein	nein	ja	
FDP	Arno Noger	St. Gallen	ja	nein	ja	nein
FDP	Beat Tinner	Werdenberg	ja	nein	ja	ja
FDP	Daniel Bühler	Rheintal	ja	nein	ja	ja
FDP	Ferdinand Riederer	Sarganserland	ja	nein	ja	ja
FDP	Franz Mächler	Wil	ja	nein	nein	nein
FDP	Heinz Wittenwiler	Toggenburg	nein	ja	ja	ja
FDP	Imelda Stadler	Toggenburg	nein	nein	ja	ja
FDP	Jürg Bereuter	Rorschach	ja	nein	ja	ja
FDP	Marc Mächler	Wil	ja	nein	ja	ja
FDP	Marie-Theres Huser	See-Gaster	ja	nein	ja	ja
FDP	Paul Schlegel	Werdenberg	ja	ja	ja	ja
FDP	Peter Zuberbühler	See-Gaster	ja	nein	ja	ja
FDP	Reinhard Rüesch	St. Gallen	ja	nein	ja	ja
FDP	Robert Raths	Rorschach	ja	nein	ja	ja
FDP	Thomas Ammann	St. Gallen	ja	nein	ja	ja
FDP	Thomas Scheitlin	St. Gallen	ja	nein	ja	ja
FDP	Vreni Wild-Huber	Toggenburg	nein	nein	ja	
FDP	Walter Locher	St. Gallen	ja	nein	ja	ja
GLP	Erika Häusermann	Wil	ja	nein	ja	nein
GLP	Jörg Tanner	Sarganserland	ja	nein	ja	ja
GLP	Karin Ilg	St. Gallen	nein	nein	ja	nein
GLP	Martin Wicki	St. Gallen	ja	nein	ja	nein
GLP	Nils Rickert	See-Gaster	ja	nein		ja
Grüne	Franziska Wenk	St. Gallen	nein	nein	nein	nein
Grüne	Guido Wick	Wil	nein	nein	nein	nein
Grüne	Meinrad Gschwend	Rheintal	nein	nein	nein	nein
Grüne	Silvia Kündig-Schlumpf	See-Gaster		nein	nein	nein
Grüne	Susanne Hoare	St. Gallen	nein	nein	nein	nein
SP	Agnes Haag	St. Gallen	nein	nein	nein	nein
SP	Anita Blöchliger Moritz	St. Gallen	nein	nein	nein	nein
SP	Bettina Surber	St. Gallen	nein	nein	nein	nein
SP	Daniel Baumgartner	Wil	nein	nein	nein	nein
SP	Daniel Gut	Werdenberg	nein	nein	nein	nein
SP	Dario Sulzer	Wil	nein	nein	nein	nein
SP	Etrit Hasler	St. Gallen	nein	nein	nein	nein
SP	Eva B. Keller	See-Gaster	nein	nein	nein	nein
SP	Felix Gemperle	Rorschach	nein	nein	nein	nein
SP	Joe Walser	Sarganserland	nein	nein	nein	nein
SP	Josef Kofler	See-Gaster	nein	nein	nein	nein
SP	Karl Bürki	St. Gallen	nein	nein		

SP	Laura Bucher	Rheintal	nein	nein	nein	nein
SP	Ludwig Altenburger	Werdenberg	nein	nein	nein	nein
SP	Maria Huber	Rorschach	nein	nein	nein	nein
SP	Max Lemmenmeier	St. Gallen	nein	nein		
SP	Peter Hartmann	Wil	nein	nein	nein	nein
SP	Remo Maurer	Rheintal	nein	nein	nein	nein
SP	Ruedi Blumer	St. Gallen	nein	nein		nein
SVP	August Wehrli	Werdenberg	ja	ja	nein	ja
SVP	Barbara Keller-Inhelder	See-Gaster	ja	ja	ja	ja
SVP	Christian Rüegg	See-Gaster	nein	ja	ja	ja
SVP	Christof Hartmann	Sarganserland	ja	ja	ja	ja
SVP	Claudia Martin	St. Gallen	ja	nein		
SVP	Elisabeth Schnider	Sarganserland	ja	ja	ja	ja
SVP	Erwin Böhi	Wil	ja	ja		
SVP	Eveline Rüegg-Gautschi	Wil	ja	ja	ja	ja
SVP	Franz Wachter	Sarganserland	ja	ja	ja	ja
SVP	Heinz Güntensperger	Toggenburg	ja	ja	ja	ja
SVP	Heinz Habegger	Toggenburg	ja	ja	ja	ja
SVP	Herbert Huser	Rheintal	ja	ja	ja	ja
SVP	Karl Güntzel	St. Gallen	ja	ja	ja	ja
SVP	Kurt Alder	St. Gallen	ja	ja		ja
SVP	Linus Thalmann	Toggenburg	ja	ja		ja
SVP	Marcel Dietsche	Rheintal	ja	ja	ja	
SVP	Marcel Hegelbach	Wil	ja	ja	ja	ja
SVP	Marianne Steiner	See-Gaster	ja	ja	ja	ja
SVP	Markus Blum	Rorschach	ja	ja	ja	ja
SVP	Markus Straub	St. Gallen	ja	ja	ja	ja
SVP	Max Rombach	Wil	ja	ja	ja	ja
SVP	Michael Götte	Rorschach	ja		ja	ja
SVP	Mike Egger	Rheintal	ja	ja	ja	ja
SVP	Mirco Rossi	Werdenberg	ja	ja	ja	ja
SVP	Oskar Gächter	Rheintal	nein	ja	ja	
SVP	Peter Eggenberger	Rheintal	ja	ja	ja	ja
SVP	Peter Meile	Wil	ja	ja	ja	ja
SVP	René Bühler	See-Gaster	ja	ja	ja	ja
SVP	Ruedi Eilinger	St. Gallen	ja	ja	ja	ja
SVP	Sandro Wasserfallen	Rorschach	nein	ja	ja	ja
SVP	Toni Jöhl	See-Gaster	ja	ja	ja	ja
SVP	Toni Thoma	St. Gallen	ja	ja		
SVP	Verena Frick	Werdenberg	ja	ja	ja	ja
SVP	Walter Freund	Rheintal	ja	ja	ja	ja

# Verbandskasse des KMV 2014/15

<b>1. Betriebsrechnung</b>		<b>Budget 2014/15</b>		<b>Rechnung 2014/15</b>		<b>Budget 2015/16</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Mitgliederbeiträge/übriger Ertrag Zinsertrag		81'000.00 120.00		83'272.20 97.08		82'000.00 100.00	
Mitgliederversammlung/Veranstaltungen	4'500.00		3'925.90		4'500.00		
Entschädigung Präsidentin	31'000.00		17'577.50		18'000.00		
Entschädigung Geschäftsstelle	15'500.00		15'379.30		15'500.00		
Entschädigung/Spesen Vorstand	3'000.00		4'071.40		4'000.00		
Anwalts-/Gerichtskosten	3'500.00		3'500.00		3'500.00		
Verbandszeitschrift/Drucksachen	2'000.00		2'107.10		2'100.00		
Porto/Versand/Bürospeisen	950.00		1'153.55		1'200.00		
Publikationen/PR/Website	2'000.00		2'106.80		2'100.00		
Mitgliedschaftsbeiträge KLV/PVK	18'000.00		30'340.00		31'000.00		
Bankspesen	150.00		131.90		150.00		
<b>Total</b>	<b>80'600.00</b>	<b>81'120.00</b>	<b>80'293.45</b>	<b>83'369.28</b>	<b>82'050.00</b>	<b>82'100.00</b>	
Gewinn/Verlust		<b>520.00</b>		<b>3'075.83</b>		<b>50.00</b>	

<b>2. Bilanzen per 31.07.2015</b>		<b>Passiven</b>	
Post	75'531.40		15'212.20
Bank Fondsdeckung	57'597.50		57'215.65
Transitorische Passiven			57'625.22
Fonds Rechtskosten			3'075.83
Eigenkapital Ende Vorjahr			<b>133'128.90</b>
Gewinn/Verlust			
Eigenkapital aktuelles Jahr			

<b>3. Vermögensveränderung</b>	
Vermögen am 31.07.2014	57'625.22
Vermögen am 31.07.2015	60'701.05
Vermögenszunahme	3'075.83

St. Gallen, 29. Aug 2015  
Reinhard Gross  
Kassier KMV

## **Bericht der Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Kantonalen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverbandes St. Gallen (KMV) für das am 31. Juli 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die vorgelegte Jahresrechnung zu prüfen. Wir meinen, die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit zu erfüllen.

Unsere Prüfung war so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen

oder andere Gesetzesverstösse nicht Bestandteil unserer Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Buchführung und Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

*St. Gallen, 1. September 2015*

*Die Revisionsstelle:  
Marie Theres Vogt  
Stefan Strasser*

## **Kommentar zur Rechnung 2014/15**

Die grösste Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei den Abgaben für den Dachverband KLV. Dieser hat die Gebühren pro Mitglied von Fr 60.– auf Fr 80.– erhöht.

Der Vorstand des KMV suchte nach Lösungen, um diese höheren Abgaben nicht an seine Mitglieder weitergeben zu müssen und fand eine Möglichkeit bei der Entschädigung der Präsidentin. Die Hälfte der Stundenentlastung wird nun vom KLV übernommen.

Dadurch ergibt sich ein höherer Betrag bei «Mitgliedschaftsbeiträge KLV» und ein geringerer Betrag bei «Entschädigung Präsidentin».

### **Kommentar zum Budget 2015/16**

Das Budget für das Verbandsjahr 2015/16 orientiert sich stark an den Zahlen der Vorjahresrechnung. Es sind keine grossen Veränderungen geplant.

### **Festsetzung der Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliedschaftsgebühr bleibt trotz Erhöhung der Abgaben an den Dachverband KLV unverändert, richtet sich nach der Höhe des Pensums und wird einmal im Jahr in Rechnung gestellt:

Pensum 66 % bis 100 % Fr. 240.–  
(160.– KMV + 80.– KLV)

Pensum 36 % bis 65 % Fr. 168.–  
(88.– KMV + 80.– KLV)

Pensum 0 % bis 35 % Fr. 96.–  
(16.– KMV + 80.– KLV)

Bei Fragen bezüglich des Mitgliedschaftsbeitrages oder bei Änderung von Adresse oder sonstigen Mitgliederdaten bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen: [office@kmv.ch](mailto:office@kmv.ch).

Ich freue mich auf ein weiteres erfolgreiches Verbandsjahr und auf eine gute Zusammenarbeit.

*Reinhard Gross, Kassier KMV*

## Was tun im Konfliktfall Arbeitgeber–Arbeitnehmer?

Im vergangenen Jahr hat ein Konflikt zwischen einer Lehrperson und dem Schulleiter an der Kantonsschule Sargans für Schlagzeilen gesorgt. Jetzt wird die Staatsanwaltschaft prüfen, ob wegen der Vorwürfe des Amtsmissbrauchs und der Amtsgeheimnisverletzung Anklage erhoben werden soll, und das BLD hat eine Administrativuntersuchung angekündigt, die aber – wie es scheint – noch nicht begonnen werden konnte. Von Seiten des BLD wird wenig kommentiert, in einem laufenden Verfahren muss man sich verständlicherweise sehr zurückhaltend verhalten.

Wenn ein Streit so eskaliert, gibt es am Ende nur noch Verlierer. Was sich aber wohl jeder gefragt hat, ist, wie in Zukunft solche Fälle verhindert werden können. Was sind die offiziell vorgesehenen Wege, wenn man mit einer Entscheidung oder Beurteilung des Rektors oder der Rektorin z. B. nicht einverstanden ist, wenn man sich ungerecht behandelt fühlt oder ganz allgemein im Arbeitsverhältnis dunkle Wolken am Horizont heraufziehen? Wir haben Ende März im BLD diese Frage gestellt, die offizielle Antwort ist bis dato – Ende August – noch ausstehend. Wenn sie eintrifft, werden wir dazu informieren. So haben wir im

Folgenden selbst zusammengestellt, was wir in den Gesetzen und Reglementen zu Konflikten und deren Bearbeitung gefunden haben.

### Ombudsstelle

Die Funktion der Ombudsstelle ist im Personalgesetz (Art. 60) beschrieben. Die Ombudsstelle besteht aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, von denen sich die Konfliktparteien beraten lassen können. Die Ombudsstelle kann beigezogen werden, wenn noch keine personalrechtliche Massnahme (z. B. Freistellung, Kündigung) angeordnet wurde.

In der Broschüre «Mein Arbeitsverhältnis beim Kanton»<sup>1</sup> heisst es zu dieser Einrichtung:

*Bei der Ombudsstelle handelt es sich um eine verwaltungsinterne, aber neutrale Stelle, welche Mitarbeitende bei Konflikten und Fragen am Arbeitsplatz berät. Diese Beratung erfolgt in der Regel durch das von Ihnen gewählte Mitglied der Ombudsstelle. Die Ombudsstelle hat keine Entscheidungsbe-*

<sup>1</sup> [http://www.sg.ch/common\\_content/portal\\_kanton\\_st\\_/publikationen\\_\\_\\_services/mein-arbeitsverhaeltnis-beim-kanton-.html](http://www.sg.ch/common_content/portal_kanton_st_/publikationen___services/mein-arbeitsverhaeltnis-beim-kanton-.html), S. 26

*fugnisse, kann aber Empfehlungen zur zweckmässigen Lösung abgeben. Im Vordergrund steht Hilfe zur Selbsthilfe.*

## **Kündigungsschutz**

Der Kündigungsschutz für Lehrerinnen und Lehrer ist mit dem neuen Personalgesetz (Geregelt in den Artikeln 20 ff und Art. 336 im OR) nicht gerade komfortabel ausgelegt. Sollte eine Kündigung sich als missbräuchlich herausstellen, heisst das nicht, dass der Arbeitnehmer seine Stelle behalten kann. Geltend gemacht werden kann dann lediglich ein Anspruch auf eine Entschädigung von maximal einem halben Jahreslohn. Die Regelung wird der Tatsache nicht gerecht, dass Mittelschullehrer/-innen als Kantonsangestellte eigentlich bei einem Monopolisten arbeiten und vermutlich in einen anderen Kanton werden wechseln müssen, sollten es aus irgendeinem Grund zu einer Kündigung gekommen sein – missbräuchlich oder nicht.

Personalgesetz (PG) zu finden unter: <http://www.gesetzessammlung.sg.ch/frontend/versions/1797>.

## **Schlichtungsverfahren**

Zuständig für Klagen gegen personalrechtliche Massnahmen des Arbeitgebers – auch im Falle einer Kündigung

– oder wenn finanzielle Ansprüche geltend gemacht werden sollen, ist das kantonale Verwaltungsgericht. Vor einer Klage muss aber zwingend ein sogenanntes Schlichtungsverfahren durchgeführt worden sein (Art. 78 PG).

Der Schlichtungsstelle gehört eine externe, nicht beim Kanton angestellte Person an, eine Vertretung des Staatspersonals, eine Vertretung des Kantons als Arbeitgebervertretung. Im (kostenlosen) Schlichtungsverfahren werden beide Vertragsparteien angehört, und im günstigen Fall wird eine gütliche Einigung erreicht. Scheitert das Verfahren, bleibt der Gang zum Verwaltungsgericht.

Weil in dem Stadium eines Konflikts formale Vorgaben und Fristen zu beachten sind, wäre ein rechtzeitiges Zuziehen von Hilfe bzw. Rechtsberatung unbedingt anzuraten.

## **Erziehungsrat**

Im Mittelschulgesetz<sup>2</sup> sind die Zuständigkeiten im Beschwerdefall beschrieben. In Art. 77 heisst es dazu:

*Beschwerden gegen Lehrpersonen sowie Prorektorinnen und Prorektoren*

---

<sup>2</sup> <http://www.gesetzessammlung.sg.ch/frontend/versions/1781?locale=de>

*sind an die Rektorin oder den Rektor, Beschwerden gegen die Rektorin oder den Rektor und die Rektoratskommission an den Erziehungsrat zu richten.*

Was dann genau zu passieren hat, wie der Erziehungsrat aufgrund der Beschwerde tätig werden und was daraus allenfalls folgen würde, ist – soweit wir wissen – nicht weiter geregelt. Auch hier wäre daher anzuraten, sich z. B. vom KMV beraten oder begleiten zu lassen.

Die nächst höhere Beschwerdeinstanzen nach dem ER wären bereits das Verwaltungs- und das Bundesgericht.

## **KMV**

Es gehört zu den Standardaufgaben des KMV, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vermitteln, wenn eine Lehrperson z. B. mit einem Entschcheid oder einer Auskunft nicht zufrieden ist. In der Regel wird schon nach wenigen Gesprächen eine Einigung oder ein Kompromiss gefunden, oder Missverständnisse können geklärt werden. Nicht selten stellt man fest, dass eher eine nicht ganz gelungene oder nicht besonders empathische Kommunikation die Irritation auf Arbeitnehmerseite mitbedingt hat.

Eine Bemerkung sei noch zum Bekom erlaubt: Wenn eine Lehrperson im Beurteilungsverfahren zum zweiten Mal als nicht genügend beurteilt wird, kann ein Kündigungsverfahren eingeleitet werden. Der KMV hat im Vernehmlassungsverfahren zum Bekom darauf gedrängt, dass die Lehrperson verlangen kann, dass im zweiten Verfahren eine Fachperson oder eine andere, unabhängige Person zur Beurteilung beigezogen wird. Unser berechtigtes Anliegen ist allerdings nicht gehört worden, und das ist umso erstaunlicher, als doch auch die Arbeitgeberseite davon profitieren würde – was wäre überzeugender als ein «Der andere sieht das auch so.»?

Die Vertreter der Ombudsstellen für das Staatspersonal werden von den Berufsverbänden benannt, der KMV hat das Recht, die Vertretung für die Mittelschulen zu bestimmen. Momentan sind wir durch zwei Personen vertreten, für die das Pensionsalter nähergerückt ist. Wir haben uns vorgenommen, die Ombudsstellen in Zukunft so gut es geht zu stärken. Der Vorstand hat verschiedene Ideen abgewogen, z. B. ob es sinnvoll sein könnte, jemand mit juristischem Fachwissen oder jemand aus dem Kantonsrat in eine solche Stelle zu wählen. Letztlich sind wir dann aber zum Schluss gekommen,

dass es am besten wäre, die Ombudsstellen mit aktiven Vertretern aus dem KMV-Vorstand zu besetzen. Als Konsequenz daraus haben wir an eine Amtsdauer von drei Jahren gedacht, wobei die Wiederwahl selbstverständlich möglich sein soll. Im KMV-Vorstand sind die Wege kurz. Man erhält schnell Auskunft, wenn man z. B. wissen will, wie etwas an anderen Schulen gehandhabt wird, und wir haben die Möglichkeit und die Mittel, bei Bedarf Rechtsauskünfte einzuholen. Nicht zuletzt verleiht der Berufsverband im Rücken einer Ombudsperson auch ein gewisses Gewicht. Die Stärkung und Neubesetzung der Ombudsstelle ist eines der mittelfristigen Geschäfte auf der KMV-Agenda.

## KMV/KLV-Lehrerinnen- und Lehrerberatung



### **Pedro Oliveras**

Aubrigstrasse 25  
8645 Rapperswil-Jona  
079 600 77 18  
pedro\_oliveras@hotmail.com

Mittelschullehrer, Schulberater Kantonsschule Wattwil, Ausbildung in Psychosynthese.

Ich berate Lehrkräfte in Krisensituationen und begleite Menschen, die etwas in ihrem Leben verändern wollen. Bei Coaching und Begleitung ist es mir wichtig, den Menschen seine Stärken erfahren zu lassen.



### **Ulla Wyser-Schuler**

Sammelbühlstrasse 7a  
9053 Teufen  
071 333 29 27  
ulla.wyser@bluewin.ch

Kindergärtnerin, Schulleitung, Supervision / Coaching ias

In meiner Arbeit steht die ratsuchende Person im Mittelpunkt. Mit meiner humanistisch geprägten Haltung und dem systemischen Beratungsansatz begleite ich ratsuchende Menschen in schwierigen Situationen und Findungsprozessen.



**Walter Bodenmann**

Wiesenstrasse 14  
9000 St. Gallen  
071/220 71 04  
walter.bodenmann@blue-  
win.ch

Primarlehrer, Psychologisch-  
pädagogischer Berater,  
Supervisor BSO

In der Arbeit versuche ich, das ganze System eines Beratungsthemas miteinzubeziehen. Dabei ist mir die Beziehung zwischen Ihnen und mir wichtig. Oft nehme ich einfache Modelle aus Theorien oder Systemaufstellungen zu Hilfe.

**Beratungsangebote für Mittel-  
schullehrkräfte**

Durch die Assoziation des KMV beim KLV ist eine fusionierte Beratungsstelle entstanden, die von allen KMV-Mitgliedern genutzt werden kann.

Ein Erstkontakt und somit ein Erstgespräch ist für KMV-Mitglieder gratis, absolut unverbindlich und vertraulich. Wir leiten grundsätzlich keinerlei Informationen weiter. Auch für eine mögliche Weiterbegleitung stehen wir Ihnen zur Verfügung. Mögliche Themen dabei können sein:

- methodisch-didaktische Auseinandersetzung mit dem Schulalltag
- psychologisch pädagogische Begleitung
- Elternarbeit
- Konflikte mit Lehrkräften, Schulleitung, Behörden
- Krisensituationen
- Überforderung, Burnout-Syndrom

Für maximal 10 Sitzungen beteiligt sich der KLV mit Fr. 50.– pro Stunde. Auf der Homepage können Sie die Rahmenbedingungen nachlesen: [www.klv-sg.ch/sg/de/dienstleistungen/beratungsstelle.html](http://www.klv-sg.ch/sg/de/dienstleistungen/beratungsstelle.html)

Falls wir Sie nicht in geeigneter Weise begleiten können, geben wir Ihnen gerne Adressen von Fachpersonen, die Sie spezifisch in Ihren Fragen beraten werden.

Warten Sie nicht, bis Ihnen das Wasser bis zum Hals steht! Reagieren Sie rechtzeitig!

Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

*Das KMKLV-Beratungsteam*

## **Impressum**

Peter Litscher, Chefredaktor  
Kantonsschule am Burggraben, KSBG  
peter.litscher@ksbg.ch

Kurt Schwendener, Gestaltung  
Kantonsschule Heerbrugg, KSH  
kurt.schwendener@ksh.edu

Margit Kopp, Präsidentin KMV  
Kantonsschule Heerbrugg, KSH  
info@kmv.ch

## **Geschäftsstelle**

Reinhard Gross  
Bedastrasse 8  
9000 St. Gallen  
Telefon: 071 222 06 56  
office@kmv.ch

Einsendeschluss für Artikel im  
nächsten kmv aktuell: 15. August 2016